

Anfrage - Nr. StVV - AF 31/2021 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Gründungsbegleitende Vereinbarung zum Job-Center als gemeinsamer Einrichtung der Stadt Bremerhaven und der Agentur für Arbeit Bremerhaven (GRÜNE PP)

Im Rahmen der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zum Job-Center, als gemeinsamer Einrichtung zwischen der Stadt Bremerhaven und der Agentur für Arbeit Bremerhaven wurde festgelegt, dass die Stadt Bremerhaven die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund, die komplexe Problemlagen aufweisen und zur beruflichen Eingliederung ein persönliches Fallmanagement benötigen, übernimmt. Im Rahmen des § 44b SGB II ist diese Aufgabe an das AFZ übertragen worden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchen Kriterien werden Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement beim AFZ zugeführt?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen AFZ und Jobcenter während des Fallmanagements?
3. Wer erstellt die Eingliederungsvereinbarung?
4. Welche zeitlichen Begrenzungen gibt es für das Fallmanagement?
5. Nach welchen Kriterien wird über die Beendigung des Fallmanagements entschieden?
6. Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sind 2020 im Fallmanagement des AFZ aufgenommen worden. (Bitte getrennt nach Geschlechtern)
7. Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund hätten 2020 die Kriterien für die Aufnahme in das persönliche Fallmanagement erfüllt. (Bitte getrennt nach Geschlechtern)
8. In welcher Höhe werden Personalkosten für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement durch das Jobcenter übernommen?

Petra Coordes, Dorothea Fensak
und Fraktion DIE GRÜNEN PP